



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Neubau einer Remise sowie Anbau eines Laufhofes an die bestehende Scheune

Gesuchsteller	Beat und Fabienne Lustenberger-Wirz, Kuchischür 3, 6206 Neuenkirch
Grundeigentümer	Andreas Wechsler-Zimmermann, Kuchischür 3, 6206 Neuenkirch
Grundstück	Nr. 210, Kuchischür 3, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 39 a und Nr. 39 m
Zone	Landwirtschaftszone
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungs-gesetz (RPG)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **18. September 2019 bis 7. Oktober 2019**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6206 Neuenkirch, 11. September 2019

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG